# SATZUNG DER STADT BERGEN AUF RÜGEN ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLANES NR. 2

## TEIL A - PLANZEICHNUNG
M. 1 : 500

Es gilt die BauNVO von 1990.

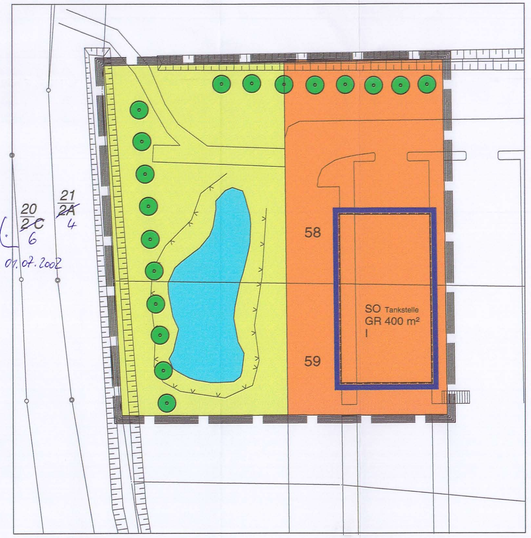


ges. 01.07.2002

nachrichtlich: Geltungsbereich V + E - Plan Nr. 2
M. 1 : 2.000

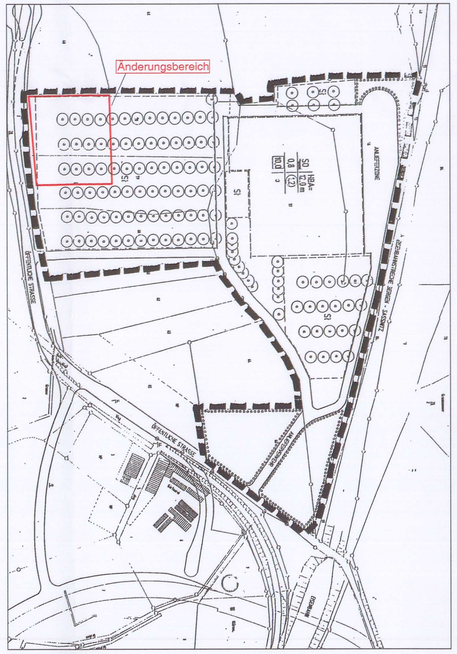


Planzeichenerklärung

| Festsetzungen | Erläuterungen | Rechtsgrundlagen |
|---|---|---|
| SO | 1. Art der baulichen Nutzung<br>Sonstiges Sondergebiet "Tankstelle" (zulässig sind Tankstelle mit 150 qm Shop für Reiseversorgung und KFZ-Zubehör) | § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB<br>§ 11 BauNVO |
| GR 400 m²<br>I | 2. Maß der baulichen Nutzung<br>Grundfläche<br>Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß | § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB<br>§ 16 BauNVO<br>§ 16 BauNVO |
| | 3. Bauweise, Baugrenzen<br>Baugrenze | § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB<br>§ 23 BauNVO |
| | 4. Grünflächen<br>private Grünfläche (hier: Abschirmungsgrün für das RRB) | § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB |
| | 5. Wasserflächen<br>Regenwasserrück-haltebecken | § 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB |
| | 6. Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft<br>Anpflanzen von Bäumen | § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB |
| | 7. Sonstige Planzeichen<br>Geltungsbereichsgrenze | § 9 Abs. 7 BauGB |
| | 8. Planzeichen ohne Normcharakter<br>Flurstücksbezeichnungen | |

58

Aufgrund der §§ 10 und 12 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 zuletzt geändert durch Art. 3 Zehntes Euro-Einführungsgesetz vom 15.12.2001 wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen vom 13.06.2002 folgende Satzung über die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 für das Gebiet südlicher Bereich zwischen der B 96 und der Bahnlinie Bergen-Sassnitz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen vom 07.11.2001. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im "Amtsboten" am 22.11.01 erfolgt.

Bergen auf Rügen, den 28.06.2002 — Stadt Bergen auf Rügen, i.V. ..... Bürgermeisterin

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 LPlG beteiligt worden.

Bergen auf Rügen, den 28.06.2002 — Stadt Bergen auf Rügen, i.V. ..... Bürgermeisterin

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 15.11.2001 durchgeführt.

Bergen auf Rügen, den 28.06.2002 — Stadt Bergen auf Rügen, i.V. ..... Bürgermeisterin

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.11.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bergen auf Rügen, den 28.06.2002 — Stadt Bergen auf Rügen, i.V. ..... Bürgermeisterin

5. Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat am 07.11.2001 den Entwurf der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Bergen auf Rügen, den 28.06.2002 — Stadt Bergen auf Rügen, i.V. ..... Bürgermeisterin

6. Der Entwurf der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 03.12.2001 bis zum 04.01.2002 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen: Montag - Donnerstag von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr zusätzlich Dienstag von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während derAuslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.11.2001 im "Amtsboten" ortsüblich bekanntgemacht.

Bergen auf Rügen, den 28.06.2002 — Stadt Bergen auf Rügen, i.V. ..... Bürgermeisterin

7. Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat die vorgebrachten Anregungensowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 13.06.2002 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Bergen auf Rügen, den 28.06.2002 — Stadt Bergen auf Rügen, i.V. ..... Bürgermeisterin

8. Der Entwurf der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis zum ..... während folgender Zeiten erneut öffentlich ausgelegen:
Montag - Donnerstag von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
zusätzlich Dienstag von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
und Freitag von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr.
(Dabei wurde bestimmt, daß Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... im "Amtsboten" der Stadt Bergen auf Rügen ortsüblich bekanntgemacht.
oder:
Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 13 Nr. 2 BauGB durchgeführt.

gestrichen

Bergen auf Rügen, den ..... — Stadt Bergen auf Rügen, ..... Bürgermeisterin

9. Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 13.06.2002 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluß gebilligt.

Bergen auf Rügen, den 28.06.2002 — Stadt Bergen auf Rügen, i.V. ..... Bürgermeisterin

10. Der katastermäßige Bestand am 01.07.2002 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bergen auf Rügen, den 01.07.02 — Öff. best. Vermessungsingenieur

11. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Bergen auf Rügen, den 28.06.2002 — Stadt Bergen auf Rügen, i.V. ..... Bürgermeisterin

12. Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 16.07.2002 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wurde ebenfalls hingewiesen.
Die Satzung ist mithin am 19.07.2002 in Kraft getreten.

Bergen auf Rügen, den 19.07.2002 — Stadt Bergen auf Rügen, i.V. ..... Bürgermeisterin

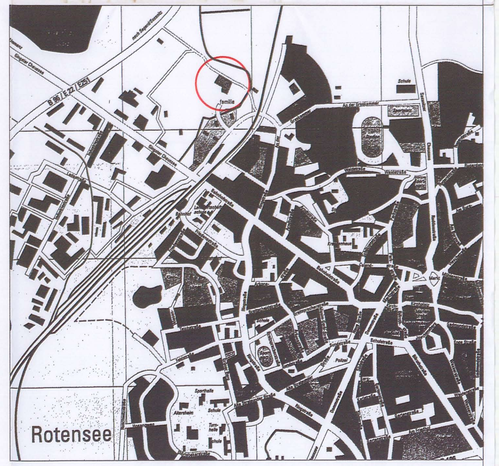


Übersichtsplan ca. M. 1 : 10.000

1. Änderung des
Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2
der Stadt Bergen auf Rügen

Stand des Bauleitplanverfahrens:

| | | |
|---|---|---|
| 26.11.2001 | | |
| 25.02.2002 | | |
| 20.06.2002 | | |

Pr. Nr. PB05

jacobsen, drews & wuttig
stralsund

H/B = 400.0 / 1000.0 (0.40m²)